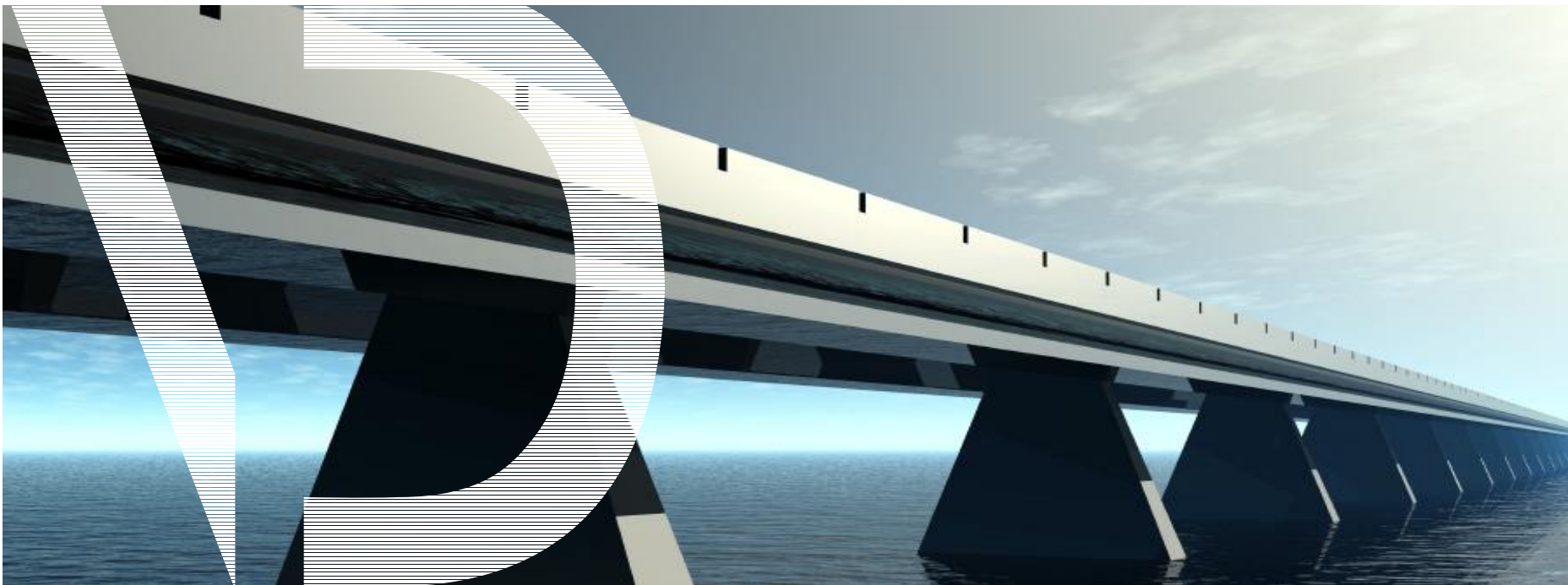


# Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf den Pensionsfonds - eine neue Herausforderung für die BAV-Verwaltung

LMU München, 29.6.2009



- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

# Vita Karl-Heinz Reck

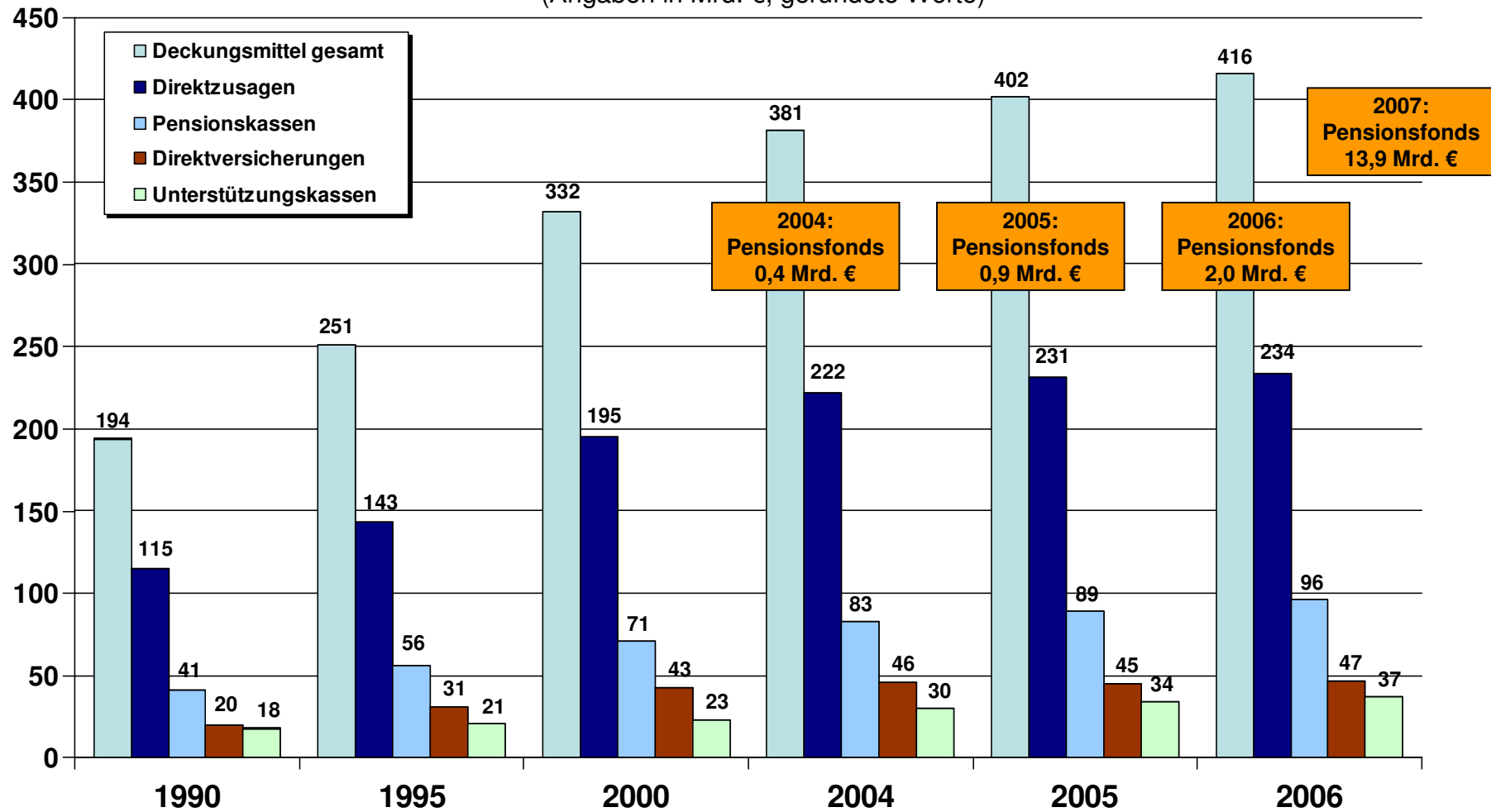
---

- Diplom-Wirtschaftsmathematiker
- Seit 1992 Mitglied des deutschen Aktuarvereins (DAV)
- Seit 1992 Mitglied des Instituts versicherungsmathematischer Sachverständiger (IVS)
- 3 Jahre Gutachtertätigkeit
- 7 Jahre Peter Gessner & Partner GmbH, zuletzt Geschäftsführer
- 4 Jahre Vorstandsmitglied COR AG Insurance Technologies
- 6 Jahre Gesellschafter-Geschäftsführer Finincon GmbH
- Seit 1.10.2007 Vorstandsmitglied viadico ag
- Mitglied des Beirats Wirtschaft der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm



## Entwicklung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung nach Durchführungswegen

(Angaben in Mrd. €, gerundete Werte)



Datenquellen: Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.;  
Pensionsfonds: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- BAV-Markt
- **Rahmenbedingungen für eine Auslagerung**
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

- Versicherungsförmige Auslagerung seit Einführung des neuen Durchführungswegs Pensionsfonds (AVmG) ab 2001 möglich
  - Übertragung lohnsteuer- und sozialabgabenfrei (§ 3 / 66 EStG)
  
- 7. VAG-Novelle Ende 2005
  - nicht versicherungsförmige Auslagerung von Direktzusagen auf Pensionsfonds möglich
  - flexibles Asset Management
  - temporäre Unterdeckung von 5 % des erforderlichen Versorgungsvermögens für Rentenempfänger unproblematisch
  
- 9. VAG-Novelle Ende 2008
  - Verdoppelung temporärer Unterdeckungsgrenze auf 10 %
  - detaillierte Vorgaben für das Risikomanagement
  - Sanierungsplan zur Nachfinanzierung möglich

- Erdiente Ansprüche (past service)
  - Auslagerung auf Pensionsfonds vollständig möglich
  - attraktiv für Rentnerbestände
  - Ablösung durch Einmalbeitrag
  
- Erdienbare Ansprüche (future service)
  - Finanzierung über laufende Einmalbeiträge
  - Ausnutzung nur im Rahmen von § 3/63 EStG möglich
  - Vollständige Abbildung oft nur in Kombination mit z.B. Unterstützungskasse möglich

- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- **Motivation für eine Auslagerung**
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

## Pro Auslagerung

- Bilanzpolitische Überlegungen
  - Eigenkapitalquote und Verschuldungsgrad verbessern sich
  - besseres Rating bei Kreditvergabe (Basel II)
  - Durch BilMoG Potential für weitere Verschlechterung der Bilanzkennzahlen
- Verwaltungsaspekte
  - Senkung der Verwaltungskosten durch Übertragung
  - erhöhte Auskunft- und Reporting-Anforderungen durch Entgeltumwandlung
- Finanzierungsaspekte
  - Auslagerung unternehmensfremder Risiken bei versicherungsförmiger Garantie (Biometrie)
  - Einsparung von 80 % des PSV-Beitrags gegenüber Direktzusage

## Kontra Auslagerung

- Liquiditätsabfluss
- Innenfinanzierungseffekt fällt weg
- unbefriedigend, da oft nur past service möglich
- „theoretisches“ Restrisiko bleibt bei versicherungsförmiger Übertragung
- Nachfinanzierungsrisiko bleibt bei nicht-versicherungsförmiger Übertragung

- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- **versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds**
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

- ähnelt grundsätzlich einer klassischen aufgeschobenen oder sofort beginnenden Leibrente, ggf. mit Zusatzversicherungen
- Rentenhöhe wird vom Pensionsfonds garantiert, der Arbeitgeber hat keine über die Zahlung des vereinbarten Beitrags hinausgehende Verpflichtung gegenüber dem Pensionsfonds
- in der Regel werden Überschüsse erzielt, die z. B. an den Arbeitgeber ausgezahlt oder zur Rentenerhöhung verwendet werden können
- hoher Liquiditätsbedarf aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (DAV-Tafeln, maximaler Rechnungszins 2,25%)

- Kalkulation wie Kollektivtarif
- „normaler“ Lebensversicherungstarif mit reduzierten Kosten
- Verwaltung wie Kollektivversicherung
- Kommunikation mit dem Arbeitgeber wie bei Kollektivversicherung
- Nachfinanzierungsbedarf nur bei Nichterreichen des Garantiezinses
- zusätzliche Ermittlung des steuerlichen Teilwerts der Zusage für PSV-Gutachten

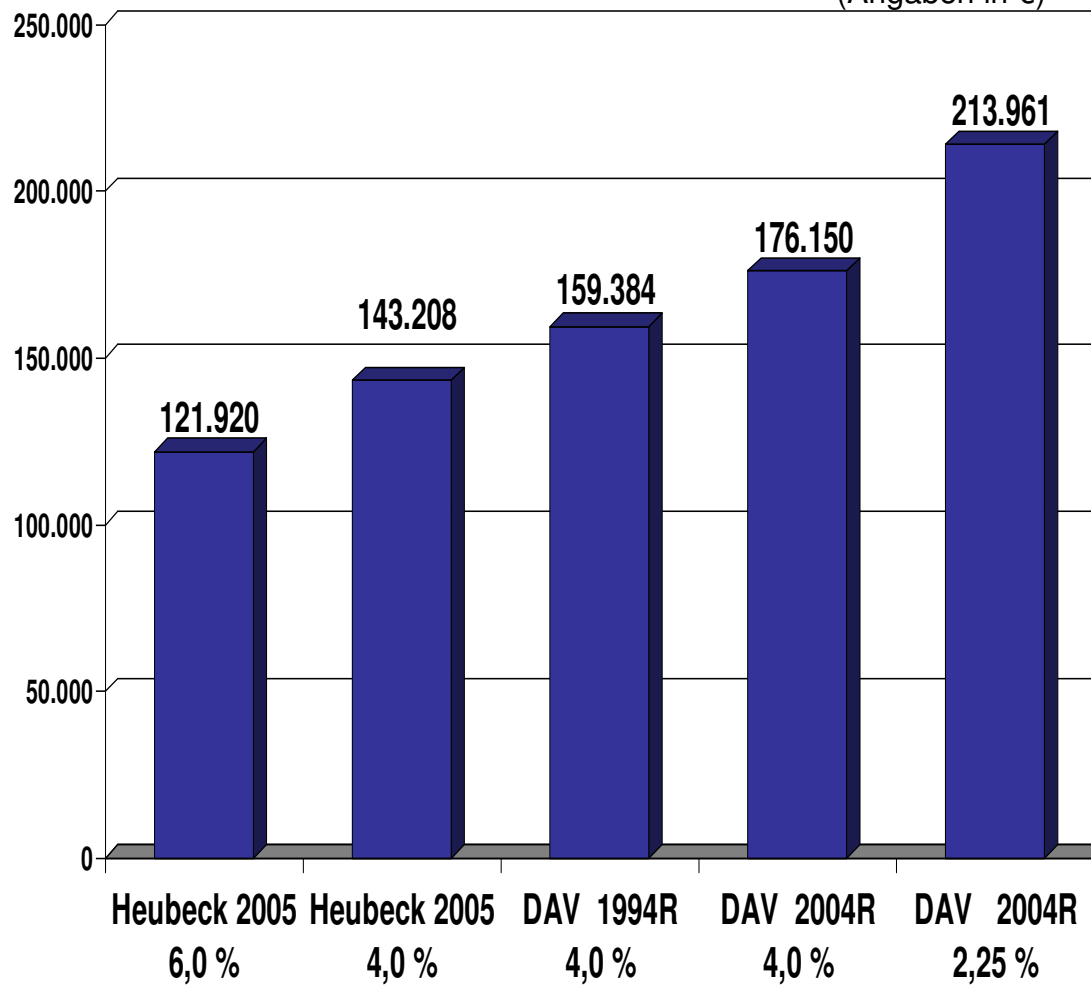
- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- **nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds**
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

- Direktzusage kann bestehen bleiben
- versicherungsmathematische Kalkulation, i.d.R. wie bisher auf „HEUBECK-Basis“
- Rechnungszins ist orientiert an einer vorsichtigen, aber marktnahen Einschätzung der erzielbaren Rendite
- Rechnungszins und Ausscheideordnungen können auf Basis der Anlagevorschriften mit dem AG vereinbart werden
- Anlage erfolgt in Spezialfonds
- Liquiditätsbedarf bei Übertragung wird deutlich reduziert
- Nachschuss des Arbeitgebers kann erforderlich werden, auch noch während der Rentenphase (§ 112 Abs. 1a VAG)
- biometrische Risiken verbleiben beim Arbeitgeber

# Übernahme PF nicht versicherungsförmig (II) **via|dico**

## Entwicklung des Rentenbarwerts in Abhängigkeit von Zins und Sterbetafel

(Angaben in €)



### Rentenbarwert

- Mann
- Alter 65 Jahre
- Jahrgang 1940
- 1000 € monatliche lebenslange Rente

Datenquelle: Sparkassen PensionsManagement GmbH; Darstellung: viadico AG

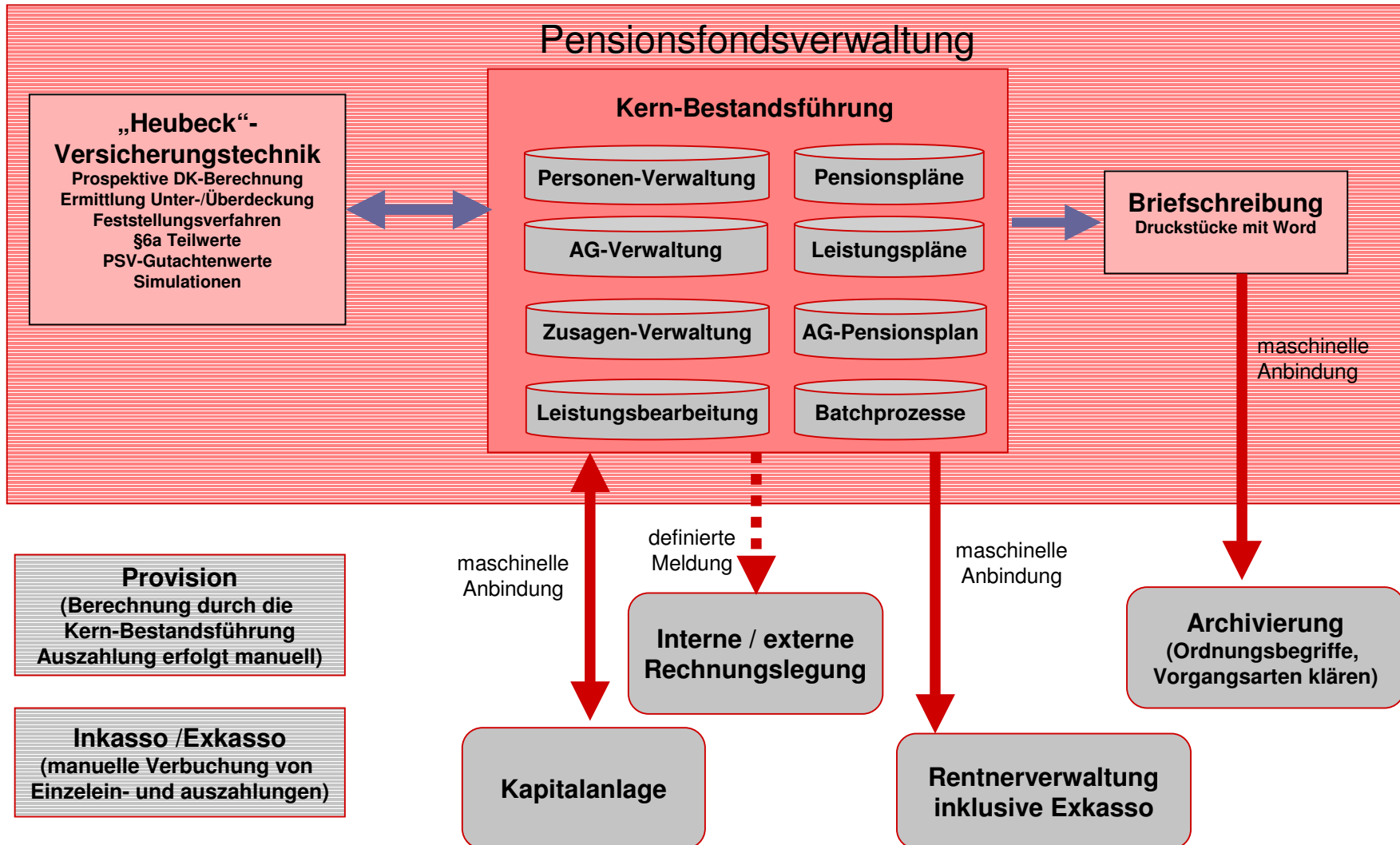
- Abbildung der Direktzusage nötig
- einzelvertragliche Kalkulation nach „Heubeck“ inklusive Kosten
- Kostenparameter, Rechnungszins und Ausscheideordnung je Arbeitgeber-Pensionsplan
- Kapitalanlagestock je Arbeitgeber-Pensionsplan
- permanenter Abgleich erforderliches und vorhandenes Vermögen je Arbeitgeber-Pensionsplan nötig

- Verfahren für Nachfinanzierung bei signifikanter Unterdeckung in der Anwartschaftsphase nötig (Feststellungsverfahren)
- Verfahren für Nachfinanzierung bei Unterdeckung in der Rentenbezugsphase nötig (Sanierungsplan bzw. Umstellung)
- Verfahren bei signifikanter Überdeckung nötig (Rahmenbedingungen für Auszahlungen)
- spezielle Geschäftsvorfälle gegenüber Einzel-/Kollektivbestandsführung:
  - Einrichtung Pensionspläne
  - Einrichtung Zusage
  - Überprüfung Unterdeckung
  - Kommunikation Unterdeckung
  - Einrichtung Nachfinanzierung
  - Einrichtung und Verwaltung Kapitalanlage je Arbeitgeber-Pensionsplan
  - regelmäßige Rückmeldung der Ist-Kapitalstände je Arbeitgeber-Pensionsplan

- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- **Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung**
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

## Ausgangssituation

- Kunde ist LVU mit eigenem Pensionsfonds
- versicherungsförmige Pensionsfonds-Lösung über Bestandsführungssystem des LVU ist vorhanden
- Unternehmen will nicht-versicherungsförmige Lösung für Pensionsfonds (Schwerpunkt Übernahme past service)
- Entwicklungszeitraum maximal 1 Jahr
- Flexible und schnell anpassbare Verwaltungslösung nötig, da Dienstleister
- Aktuelles Großprojekt Einführung Bestandsführung bindet interne Kapazitäten
- aus Kapazitätsgründen möglichst geringe Anpassung zentraler Systeme
- Kein „Heubeck“-Rechenkern verfügbar
- Keine arbeitgeberspezifischen Produktparameter vorhanden (Kosten, Rechnungszins, Ausscheideordnung)



- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- **Unterdeckung**
- Feststellungsverfahren
- Zusammenfassung und Ausblick

## Ermittlung der Unterdeckung

Monatlicher Vergleich der Kapitalanlagewerte mit der Höhe der erforderlichen Deckungskapitalien pro vom Pensionsfonds verwalteten Arbeitgeber-Pensionsplan

$$U_{ges} = EVA_{ges} + EVE_{ges} - VV$$

$EVA_{ges}$  ( $EVE_{ges}$ ) = gesamtes, erforderliches Versorgungsvermögen für die Leistungsanwärter (-empfänger)

= Nettodeckungskapital + Verwaltungskosten- und Stückkostenrückstellungen

$VV$  = vorhandenes Versorgungsvermögen

$U_{ges}$  = gesamte Unterdeckung

- $U_{ges} < 0$ 
  - ⇒ Überdeckung, kein Handlungsbedarf
  
- $VV < 0,9 EVE_{ges}$ 
  - ⇒ nachschusspflichtige Unterdeckung bei Rentenempfänger mit unmittelbarer Nachschusspflicht, bei Verletzung Umstellung auf Garantieprodukt
  
- $0,9 EVE_{ges} \leq VV < EVE_{ges}$ 
  - ⇒ nachschusspflichtige Unterdeckung bei Rentenempfänger mit Bafin - Sanierungsplan
  
- $U_{ges} > 0 \text{ und } VV \geq EVE_{ges}$ 
  - ⇒ nachschussfreie Unterdeckung bei Leistungsanwärtern mit optionalem Feststellungsverfahren

- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- **Feststellungsverfahren**
- Zusammenfassung und Ausblick

- Angebot an Arbeitgeber zur planmäßigen Auffüllung einer nachschussfreien Unterdeckung bei Leistungsanwärtern
- Ermittlung eines laufenden Jahresbeitrags zur Auffüllung
- vertragliche Vereinbarung mit Arbeitgeber zur Zahlung des jährlichen Beitrags
- jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Jahresbeitrags zur Auffüllung
- Feststellungsverfahren endet, sobald keine nachschussfreie Unterdeckung mehr vorliegt

## 1. Einrichtung des Feststellungsverfahrens und Ermittlung der Prämie

Voraussetzung: Nachschussfreie Unterdeckung für die Leistungsanwärter

$$U_{ges} > 0 \quad \wedge \quad VV \geq EVE_{ges}$$

Prämie des Feststellungsverfahrens:

$$F_{ges} = \frac{U_{ges}}{EVA_{ges}} \cdot \sum_i \frac{EV(Z_i)}{F\_BW(Z_i)}$$

$EV(Z_i)$  = erforderliches Versorgungsvermögen der Einzelversorgung (siehe Beispiel)

$F\_BW(Z_i)$  = individueller Restlaufzeit-Barwert der Einzelversorgung (siehe Beispiel)

## 2. Modifizierte Berechnung des erforderlichen Versorgungsvermögens

Monatliche Ermittlung des erforderlichen Versorgungsvermögens für die Leistungsanwärter unter Berücksichtigung zu erwartender Jahresprämien aus dem Feststellungsverfahren

Berechnung zu Beginn des Feststellungsverfahrens:

$$EVA_{ges}^F = EVA_{ges} - \sum_i F(Z_i) \cdot F_{-}BW(Z_i)$$

$F(Z_i)$  = individuelle Feststellungsprämie der Einzelversorgung

Beispiel: Versorgungsordnung nur mit Altersrente

$$EV(Z_i) = (1 + \gamma) \cdot R \cdot \left( {}^{(t)}a_{x_i}^{aA} + {}^{(t)}a_{x_i}^{aaiA} \right) + K \cdot \left( {}^{(t),\delta}a_{x_i}^{aA} + {}^{(t),\delta}a_{x_i}^{aaiA} \right)$$

$$F_{-}BW(Z_i) = a_{x_i \overline{z-x_i}|}^a$$

- BAV-Markt
- Rahmenbedingungen für eine Auslagerung
- Motivation für eine Auslagerung
- versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- nicht versicherungsförmige Übernahme in Pensionsfonds
- Fallbeispiel nicht versicherungsförmige Verwaltungslösung
- Unterdeckung
- Feststellungsverfahren
- **Zusammenfassung und Ausblick**

- Auslagerung von Direktzusagen auf Pensionsfonds ist und bleibt ein Thema
- Attraktivität liegt in der nicht-versicherungsförmigen Lösung
- Rahmenbedingungen seitens Gesetzgeber sind gut
- uneingeschränkte Erweiterung auf future service wäre der nächste logische Schritt
- Finanzmarktkrise hemmt die Auslagerung (Liquiditätsabfluss)
- individuelle Verwaltungslösung flexibel, um arbeitgeberspezifische Bedürfnisse abzubilden
- individuelle Verwaltungslösung seit Beginn des Jahres in Produktion



viadico ag

Sendlinger Straße 18

80331 München

Tel. +49 (89) 30 90 49-0

[www.viadico.com](http://www.viadico.com)